

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liefer- und Zahlungsbedingungen – JEAN MÜLLER

1. Es gelten unsere „Liefer- und Zahlungsbedingungen“ sowie ergänzend die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Berechnung erfolgt in Euro zu den am Tage der Lieferung geltenden Listenpreisen, Nachlässen und Bedingungen.
3. Die Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Die ausgedruckten Preise gelten für Lieferungen ab Werk, ausschließlich Verpackung (diese wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen). Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die zu dem am Tage der Lieferung gültigen Mehrwertsteuersatz berechnet wird. Preisänderungen bleiben vorbehalten; der Berechnung wird jeweils der am Tage der Lieferung gültige Preis zugrunde gelegt.
4. Bei Aufträgen im Wert von mehr als EUR 500,- netto – exclusive Metallzuschläge (MTZ), exclusive MWSt. – erfolgt die Lieferung ab Werk, jedoch einschließlich Verpackung; bei Aufträgen im Wert von mehr als EUR 1.000,- netto – exclusive Metallzuschläge (MTZ), exclusive MWSt. – liefern wir frei Haus bzw. frei deutsche Grenze einschließlich Verpackung.
5. Von dieser Regelung sind Verteilerschränke, Abzweigkästen, NS-Verteilungen u. ä. ausgeschlossen. Hier gelten unsere Listen- bzw. Angebotspreise grundsätzlich für Lieferungen ab Werk, ausschließlich Verpackung.
6. Kleinstaufträge
 - 6.1 Die Mindestbestellmenge für NH-Sicherungseinsätze beträgt bei Größe „00“ bis Größe „1“ 12 Stück; Größe „2“ 6 Stück; Größe „3“ 3 Stück je Position von Lagerware.
 - 6.2 Als Mindestbestellmenge für D- und Zylindersicherungen gilt die jeweils angegebene Verpackungseinheit.
 - 6.3 Für Kleinstaufträge im Netto-Warenwert – exclusive Metallzuschläge (MTZ), exclusive MWSt. – unter EUR 100,- wird ein Bearbeitungszuschlag von EUR 25,- erhoben.
7. Die Ware reist grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.
8. Beanstandungen sind binnen 8 Tagen nach Eingang der Ware unter Beifügung des Lieferscheins uns zu melden. Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Die beanstandeten Artikel sind frei zurückzusenden. Wenn die Prüfung ergibt, dass Herstellungs- oder Werkstattfehler vorliegen, wird nach unserem Ermessen Ersatz geleistet oder Gutschrift erteilt. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
9. Bruchschäden gehen jeweils zu Lasten des Spediteurs, da wir grundsätzlich für ordnungsgemäße Verpackung Sorge tragen. Schäden sind daher dem Frachtführer bekanntzugeben. Für 1,5% des Nettowarenwertes gewähren wir bei ausdrücklicher Liefervorschrift eine Bruchversicherung.
10. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur endgültigen Bezahlung – bei Bezahlung in Wechseln und Schecks bis zu deren Einlösung – unser Eigentum.
11. Änderungen, insbesondere der angegebenen Werte, Maße und Gewichte sowie Bezeichnungen bleiben vorbehalten. Die Abbildungen sind unverbindlich.
12. Bei Ansteigen der Kupferpreise über EUR 180,-/100 kg und der Silberpreise über EUR 200,-/1 kg werden Zuschläge berechnet. Die Berechnung erfolgt nach einer Tabelle, die Ihnen auf Wunsch zugeschickt wird und die auf dem jeweiligen Kupfer- bzw. Silberanteil des Gerätes basiert. Die Berechnung erfolgt zu der Notierung am Tage vor Auftragseingang. Die Zuschläge werden somit bereits mit der Auftragsbestätigung bekanntgegeben.
13. Die ausgedruckten Preisangaben berechtigen uns zur Preisänderung bei eintretenden Kostenerhöhungen. Im übrigen behält diese Preisliste Gültigkeit bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe bzw. der Mitteilung über einen Teuerungszuschlag.
14. Beidseitiger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Eltville am Rhein.
15. Durch Erteilung von Aufträgen erklärt der Besteller sein Einverständnis mit unseren Bedingungen. Bitte verwenden Sie bei Ihren Bestellungen unsere Artikel-Nr.!

Exportaufträge/Export orders

Für Exportaufträge gilt die jeweils aktuelle Fassung der „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ (Herausgabe ZVEI).

Änderungen vorbehalten!

Stand: Juli 2011